

Antrag

**der Abgeordneten Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Sabine Boeddinghaus,
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Christiane Schneider,
Heike Sudmann, Cansu Özdemir und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Den Worten Taten folgen lassen – Jetzt Schritte zu 13 Euro Landesmindestlohn machen!

Der Erste Bürgermeister Olaf Scholz hat sich am 27. Oktober 2017 in seiner Funktion als stellvertretender Parteivorsitzender der SPD in einem Papier zur Erneuerung der SPD (<http://www.olafscholz.hamburg/main/pages/index/p/5/3211>) für eine deutliche Steigerung des Mindestlohns ausgesprochen. Konkret forderte er kürzlich in einem Interview mit „DEM SPIEGEL“: *„Wir sollten den Mindestlohn so anheben, dass ein fleißiger Mann und eine fleißige Frau, die Vollzeit arbeiten im Alter nicht auf öffentliche Hilfe angewiesen sind. Ich bin daher der Auffassung, dass wir den Mindestlohn ... auf zwölf Euro pro Stunde anheben sollten.“*

Es ist an der Zeit, dieses Versprechen in Taten umzusetzen!

DIE LINKE fordert schon lange bundesweit einen Mindestlohn von 12 Euro. Hamburg als Metropole gehört als Stadtstaat zu den Bundesländern mit sehr hohen Lebenshaltungskosten. Insbesondere die Mieten liegen mit durchschnittlich circa 12,50 Euro weit über dem Bundesdurchschnitt von etwa 8 Euro pro Quadratmeter. Nach einer Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung gaben die Hamburger/-innen bereits 2014 28,6 Prozent ihres Haushaltseinkommens für ihre Wohnungsmiete aus und trotz der Mietpreisbremse steigen sie ungebremst. Die Stadt Hamburg ist nach wie vor traurige Spitzenreiterin unter den deutschen Metropolen. Die Mietpreisbremse wirkt nicht.

Und der Mindestlohn in seiner derzeitigen Höhe ist weit davon entfernt, vor Altersarmut zu schützen. Die Bundesregierung hat auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag eingestanden, dass ein Gehalt auf Mindestlohn-Niveau selbst nach 45 Beitragsjahren nicht für eine Rente oberhalb der Grundsicherung ausreicht. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat errechnet, dass erst bei einem Stundenlohn von 13 Euro der Mindestlohn vor Altersarmut schützen würde.

Die Stadt Hamburg ist in besonderem Maße von der Altersarmut betroffen. Immer mehr Hamburger/-innen beziehen Renten, die nicht für den Lebensunterhalt ausreichend sind. Mit 7,4 Prozent hat Hamburg bundesweit die meisten Senioren/-innen, die Grundsicherungsleistungen im Alter beziehen. Das ist weit mehr als der zweifache Wert des Bundesdurchschnitts, der bei aktuell 3,1 Prozent liegt. Aufgrund dieser Entwicklung besteht für die Hamburger Landespolitik dringender Handlungsbedarf zur Bekämpfung der Altersarmut.

Deshalb hat die Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft bereits mit ihren Anträgen vom 27. April 2016 (Drs. 21/4255) und 16. November 2016 (Drs. 21/6750) ein Landesmindestlohngesetz mit einem landesweiten und vergaberechtlchen Mindestlohn von 13 Euro gefordert. Auch das Land Bremen hat beschlossen, den Landesmindestlohn beizubehalten. Insbesondere auch, weil das bundesweite Mindestlohngesetz in den ersten sechs Monaten nicht für vormalige Langzeiterwerbslose gilt.

Hamburg hat die Chance, eine Vorbildfunktion für gute Arbeit sowohl gegenüber anderen Bundesländern wie auch gegenüber der freien Wirtschaft einzunehmen. Hamburg ist eine sozial tief gespaltene Stadt. Ein Hamburger Mindestlohn von 13 Euro wäre ein Schritt, der die Lebensbedingungen für einen Teil der Menschen deutlich verbessern würde. Weitere Schritte zur Bekämpfung der sozialen Spaltung dürfen deshalb jedoch nicht ausbleiben.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. einen Gesetzesentwurf für die Wiedereinführung des Gesetzes über den Mindestlohn in der Freien und Hansestadt Hamburg und zur Änderung des Hamburgischen Vergabegesetzes vom 30. April 2013 (HmbGVBl. S. 188) vorzulegen,
2. den Gesetzesentwurf der Bürgerschaft noch in diesem Jahr vorzulegen,
3. in dem Gesetzesentwurf Folgendes festzulegen:
 - a) Ab dem 01. Januar 2018 wird ein gesetzlicher Mindestlohn von 12 Euro eingeführt.
 - b) Der gesetzliche Mindestlohn steigt ab dem 01. Januar 2019 auf 13 Euro an.
 - c) Es ist zu bestimmen, dass der Senat im Anschluss daran jährlich den Mindestlohn überprüft und ermächtigt wird, durch Rechtsverordnung den gesetzlich festgelegten Mindestlohn zu erhöhen.
 - d) Im Hamburgischen Vergabegesetz wird wieder eine Bezugnahme auf das Gesetz über den Mindestlohn in der Freien und Hansestadt Hamburg eingeführt.